



Das Veröffentlichungsverfahren von Leitsätzen der DLMBK



Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) veröffentlicht von der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) beschlossene neue oder überarbeitete Leitsätze (nach Maßgabe § 15 Absatz 3 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch).



1. BESCHLUSS + START DES VERÖFFENTLICHUNGSPROZESSES

Die DLMBK beschließt die Änderung bzw. Neufassung eines Leitsatzes im Plenum. Sobald das abgestimmte Sitzungsprotokoll vorliegt, wird der Veröffentlichungsprozess gestartet.



2. RECHTLICHE PRÜFUNG

Der Entwurf zur Leitsatzänderung/-neufassung wird durch die jeweils zuständigen BMLEH Fachreferate letztmalig rechtlich und fachrechtlich geprüft.

2.1 RECHTSPRÜFUNG FÄLLT POSITIV AUS



2.2 RECHTSPRÜFUNG FÄLLT (TEILWEISE) NEGATIV AUS

Die Veröffentlichung von Passagen oder dem gesamten Leitsatz wird versagt, es erfolgt eine Rücküberweisung ans Plenum zur erneuten Beratung und inhaltlichen Überarbeitung

WIEDERHOLUNG AB SCHRITT 1.



3. EINVERNEHMEN BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ

Die DLMBK holt nun das Einvernehmen des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) zur Veröffentlichung der Leitsatzänderungen ein (Entsprechend § 15 Absatz 3 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch).



4. VERÖFFENTLICHUNG

Wie Gesetze und andere Bekanntmachungen des Bundes werden auch die Leitsätze/Änderungen von Leitsatzpassagen im Bundesanzeiger (BAz) und im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) veröffentlicht.



5. DIGITALE VERÖFFENTLICHUNG UND KOMMUNIKATION

Die aktualisierten Leitsätze werden als PDF-Datei auf der Website der DLMBK (www.deutsche-lebensmittelbuchkommission.de) und des BMLEH (www.dlmbk.de) eingestellt. Die DLMBK informiert die beteiligten Fachkreise schriftlich über die Veröffentlichung und das Inkrafttreten der aktualisierten Leitsätze.

ZEITRAHMEN

Ab Beschluss der Kommission und bei positiver Rechtsprüfung durch das BMLEH nimmt das Veröffentlichungsverfahren in der Regel 4 bis 6 Monate in Anspruch (abhängig vom Umfang der Leitsatzänderung/-neufassung und Abstimmungsbedarf in den einzelnen Schritten).